

Markt Winzer
Schwanenkirchner Str. 2
94577 Winzer

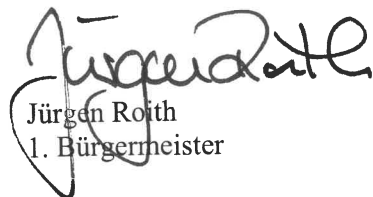
Bekanntmachung

Der Markt Winzer hat das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „WA Mühlberg-Erweiterung V Bauabschnitt I“, Ortsteil Winzer im Bereich des Anschlusses „Pledlstraße“ und „Ruselstraße“ Richtung Reckendorf durchgeführt. Das Verfahren betrifft die baurechtliche Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes. Der Marktrat Winzer hat mit Beschluss vom 19.02.2018 den Bebauungsplan „WA Mühlberg-Erweiterung V“ i. d. F. vom 19.02.2018 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft und liegt ab 14.02.2020 während der üblichen Geschäftszeiten in der Marktverwaltung Winzer (Rathaus), Schwanenkirchner Str. 2, 94577 Winzer, Zimmer 10 auf. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung und die Grundlagen hierzu, sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

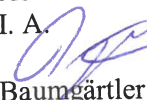
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Markt Winzer geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Winzer, den 13.02.2020


Jürgen Roith
1. Bürgermeister



Anschlag an den Amtstafeln des Marktes Winzer am 14.02.2020
Abnahme am 03.03.2020

I. A.

Baumgärtler